

Hausordnung

1. Grundsätzliches

Jeder Einzelne trägt durch sein Verhalten auf dem Schulweg - insbesondere in den Bussen und an den Haltestellen - und in der Schule dafür Sorge, ein ungestörtes Beieinander - ohne Verschmutzungen, Beschädigungen, Lärm oder sonstige Belästigungen – zu gewährleisten. Die Hausordnung dient zur Aufrechterhaltung dieses Allgemeininteresses in den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulgelände. Dazu gehören:

- das Hauptgebäude, Friedrich-Naumann-Straße 2,
- das Nebengebäude SPuK (Kurt-Elster-Haus),
- die Zweifeldturnhalle,
- der gesamte Schulhof,
- der Museumsraum,
- die Schwimmhalle und das Stadion.

Die Hausordnung ist Ausdruck des gemeinsamen Willens der gesamten Schulgemeinschaft, gesellschaftlich anerkannte Normen und Verhaltensweisen im schulischen Zusammenleben weiter auszubauen und zu festigen. Die Erarbeitung und Durchsetzung der Hausordnung erfolgen in enger Partnerschaft zwischen Lehrerkollegium, Schüler- und Elternschaft unserer Schule.

2. Tagesablauf

- 2.1 Die Schüler/-innen finden sich bis 7.15 Uhr auf dem Schulhof ein und betreten mit dem Vorklingeln das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler/-innen im Foyer oder Mehrzweckraum auf. Bis 7.25 Uhr sind alle Schüler/-innen im Raum, haben ihre Plätze eingenommen und sind vorbereitet.
- 2.2 Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr.
- 2.3 Aus hygienischen Gründen werden, wo Möglichkeiten bestehen, Jacken und Mäntel während des Unterrichtes an den Garderoben im Raum aufgehängt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 2.4 Während der Hofpausen (nach der 2. und 6. Stunde) verlassen alle Jahrgänge das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung erfolgt ein Abklingeln, welches signalisiert, dass die Pause im nächsten Unterrichtsraum laut Plan stattfindet. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer/-innen ist Folge zu leisten.
- 2.5 Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen an den dafür vorgesehenen Orten (Basketballkorb, Fußballtore) erlaubt.
- 2.6 Die Esseneinnahme erfolgt in der Zeit von 12.50 - 13.10 Uhr. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria stehen in dieser Zeit vornehmlich den Essensteilnehmern zur Verfügung. Gekaufte Speisen dürfen auf dem Schulhof und in der Cafeteria eingenommen werden. Mittagsmenüs der umliegenden Anbieter werden nicht im Schulhaus eingenommen. Essensreste und -verpackungen werden in den Abfallbehältern entsorgt.

3. Sicherheit, Ordnung und Disziplin

- 3.1 Schüler/-innen ab **Klasse 7** ist das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestattet und ab **Klasse 9** auch in den Freistunden. Alle betreffenden Jahrgänge bedürfen jedoch einer schriftlichen Zustimmung durch die Eltern, die von der Klassenleitung aufbewahrt wird. Ab **Klasse 11** darf sich in den Hofpausen und in den Freistunden außerhalb des Schulgeländes aufgehalten werden. - In Freistunden besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich in der Bibliothek (je nach Öffnungszeit) oder im Mehrzweckraum aufzuhalten. Hierbei ist auf Sauberkeit und Disziplin zu achten, Störungen des laufenden Unterrichts sind zu vermeiden.

- 3.3 Alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonend zu behandeln. Auf dem Territorium der Schule sind Beschädigungen und Verunreinigungen zu unterlassen. Notwendige Reparaturen am Inventar der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- 3.4 Das Mitbringen und der Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gegenständen (wie z.B. Alkohol, Tabak, Drogen, Reizgase, Laserpointer, Schuss-, Hieb-, und Stichwaffen) sind nicht erlaubt.
- 3.5 Im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen entsprechend den gesetzlichen Regelungen für alle Personen untersagt. Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Verschmutzungen ist Kaugummi kauen im gesamten Schulbereich untersagt.
- 3.6 Handys und tragbare Multimediageräte bleiben während des gesamten Unterrichtstages, einschließlich der Pausen, grundsätzlich lautlos und sind in der Schultasche zu verwahren. Auch Kopfhörer sind so zu verwahren, dass nicht der Anschein des Musikhörens erweckt wird. Über Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft. Die eigenen Geräte unterliegen der Verantwortung der Schüler/-innen. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- 3.7 Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Filmsequenzen ohne unterrichtlichen Bezug und Erlaubnis einer Lehrkraft ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 3.8 Die Nutzung von Tablets oder anderen Multimediageräten zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten ist grundsätzlich nur im Rahmen des Unterrichts ab Klasse 10 gestattet, wenn diesbezüglich einem schriftlichen Antrag von Seiten der Schulleitung stattgegeben wurde. Der Antrag erfolgt formlos und wird bei der Oberstufenkoordination eingereicht. Die Geräte werden seitens der Schüler mit vollständigem Namen und der Klasse benannt.
- 3.9 Der Fahrstuhl ist nur bei Besetzung des Sekretariats zu benutzen. Das ist in der Regel montags bis freitags von 6.45 Uhr bis 13.20 Uhr und von 13.50 Uhr bis 14.45 Uhr der Fall.
- 3.10 Motorräder, Mopeds, Scooter und Fahrräder sind an den vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen und abzusichern. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen.
- 3.11 Für Fahrschüler ist der Weg von der Bus-/Straßenbahnhaltestelle zum Schulgebäude (u. zurück) unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs zurückzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass für die eigene Person und andere Personen keine Gefahr entstehen kann.
- 3.12 Der Weg zwischen den einzelnen Standorten (Hauptgebäude/SpuK, Schwimmhalle, Stadion, M1) erfolgt ab Klasse 7 eigenständig auf kürzestem Weg und unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsordnung.

4. Allgemeines

- 4.1 Sich bei Auftreten einer Pandemie über die am Gymnasium Philanthropinum geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen zu informieren, ist eine Notwendigkeit, der alle Personen nachkommen müssen, die das Schulgelände betreten. Die jeweils aktuellen Maßnahmen können auf der schuleigenen Homepage nachgelesen werden.
- 4.2 Wer im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände Gefahren für die im Gebäude oder auf dem Schulgelände anwesenden Personen feststellt (Feuer, starker Gasgeruch, Einsturzgefahr oder Ähnliches), ist verpflichtet, für die Schule Alarm auszulösen (Alarmanlage oder Sekretariat).
- 4.3 Besucher/-innen werden nach Anmeldung im Sekretariat weitervermittelt.
- 4.4 Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.
- 4.5 Außerplanmäßige Veranstaltungen und Veranstaltungen anderer Institutionen sind bei der Schulleitung und beim Hausmeister anzumelden. Aushänge aller Art sind vorher von der Schulleitung zu genehmigen.

5. Stunden-und Vertretungsplan

- 5.1 Der Stundenplan wird den Schüler/-innen am Schuljahresanfang bekannt gegeben. Änderungen werden ihnen durch die Fachlehrer/-innen aktenkundig mitgeteilt.
- 5.2 Der Vertretungsplan ist über die Stundenplan-App oder die Internetseite einsehbar. Jeder ist verpflichtet, sich bis 18:30 Uhr über unterrichtliche Veränderungen am nächsten Tag zu informieren.

Unterrichtszeiten

Stunden	Pausen	Zeiten
1. Std.		07:30 – 08:15 Uhr
2. Std.		08:25 – 09:10 Uhr
	Frühstückspause (Hof)	
3./4. Std.		09:40 – 10:25 Uhr 10:25 – 11:10 Uhr
5. Std.		11:20 – 12:05 Uhr
6. Std.		12:05 – 12:50 Uhr
	Mittagspause (Hof)	
7./8. Std.		13:20 – 14:05 Uhr 14:05 – 14:50 Uhr
9./10. Std.		15:00 – 15:45 Uhr 15:45 – 16:30 Uhr
11./12. Std.		16:30 – 18:00 Uhr

A. Bach
Schulleiterin

Quelle: Auszug aus der Schulordnung (Stand Februar 2024)